



Politische Forderungen 2013/14

Beschluss der Mitgliederversammlung 2013

Inhalt

	Seite
1 Hintergrund: Die Krise zwingt zum Handeln. Auf dem Weg zur politischen Union?	2
2 Der demokratische Weg: Vertragsänderung für nachhaltige Reformen durch einen Konvent	3
3 Partizipative und repräsentative Demokratie: Art. 11 EUV national transparent umsetzen.....	4
4 Europa kommunizieren: Partnerschaft zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft	5
5 „European Public Diplomacy“: Grenzüberschreitender Dialog und Kommunikation von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft	6
6 Für ein umfassendes Wahlrecht der Unionsbürger.....	7
7 Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914: Europa als Friedensprojekt stärken.....	7
8 Europa nach außen stärken.....	8
9 Die Europäischen Werte achten	8

1 Hintergrund: Die Krise zwingt zum Handeln. Auf dem Weg zur politischen Union?

Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) deckt als größtes europapolitisches Netzwerk in Deutschland die ganze Breite der organisierten Zivilgesellschaft ab. Ihre politischen Forderungen konzentrieren sich auf die Stärkung der europäischen Integration auf allen politischen Ebenen. Dabei achtet die EBD die unterschiedlichen politischen Konzepte ihrer Mitglieder, stützt sich auf den europäischen Rechtsbestand, europapolitischen Konsens in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Turbulenzen der Wirtschafts- und Währungsunion und die andauernde allgemein wahrgenommene „Krise“ der Gemeinschaftswährung und der Union haben den Ruf nach einer Änderung der europäischen Verträge in den letzten Monaten laut werden lassen. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon waren Änderungen des Primärrechts – außer im Fall des Art. 136 AEUV zur Sicherung einer primärrechtlichen Basis für den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM – zunächst tabu.

Die Europäische Union sieht sich in Sachen Vertragsänderung zunehmend in einem Dilemma: Während in der Union und vielen Mitgliedstaaten die Meinung vorherrscht, nur eine Vertiefung hin zur politischen Union könne den Weg aus der Krise weisen, gibt es in einigen Mitgliedstaaten, am prominentesten in Großbritannien, auch kritische Stimmen, die eine Einigung in einem Vertragsänderungsverfahren gleich welcher Art kritisch gegenüber stehen und stattdessen Reformen außerhalb der Verträge befürworten. Über die Ausgestaltung eines neuen Vertrages gibt es vielfältige Meinungen. Sie reichen von einer umfassenden Föderalisierung über Maßnahmen begrenzt auf eine Effizienzverbesserung der bestehenden Europäischen Union bis hin zu einem Rückbau der Integration in mehr oder weniger ausgewählten Politikbereichen.

Das Netzwerk EBD steht seinen Mitgliedsorganisationen und der Öffentlichkeit als Forum für die Reform der Europäischen Union zur Verfügung. Politisch steht für die EBD außer Frage, dass die europäische Demokratie und die gemeinschaftlichen Institutionen gestärkt werden müssen. Gleichzeitig fordert die EBD eine bessere Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Ebenen. In Bezug auf die Staatsschuldenkrise schöpft die EBD aus der Breite der Lösungsansätze ihrer Mitglieder:

- Diese halten auf der einen Seite einen nachhaltigen Abbau der Staatsschulden für zwingend, um das Vertrauen in den Euro dauerhaft zu stärken und die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von den Finanzmärkten zu verringern. Im Zuge der Konsolidierung müssen dabei zugleich Akzente für Wachstum durch Stärkung der Investitionen gesetzt werden. Darüber hinaus ist im Rahmen einer wirksamen Bankenunion darauf zu achten, dass Haftung mit Eigenverantwortung verbunden wird. Außerdem müssen Aufsicht, Abwicklung und Einlagensicherung den vielfältigen und pluralen Bankenmarktstrukturen Rechnung tragen.
- Sie stellen aber auch fest, dass die Reformpolitik in den Krisenländern vielfach bei den Bürgerinnen und Bürgern als ungleiche Lastverteilung empfunden wird und deshalb auf den Protest der Betroffenen stößt. Die Strategie „Wachstum bei gleichzeitiger Konsolidierung“ ist der richtige Weg. Umfang und Ausrichtung der Sparpolitiken werden von den Prozessen demokratischer Entscheidungsfindung aber oftmals entkoppelt, mit erheblichen Risiken für die Demokratie. Ge-

rade deshalb ist es politisch wichtig, zugleich auch Solidarität und Unterstützung zu zeigen. Der soziale Dialog ist ein unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Europas. Die Gestaltungsspielräume für Gewerkschaften und Wirtschaft im sozialen Dialog müssen im gegenseitigen Einverständnis vergrößert werden. Nur so können beide Seiten ihrer Verantwortung auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten gerecht werden.

2 Der demokratische Weg: Vertragsänderung für nachhaltige Reformen durch einen Konvent

Vertragsänderungen erfordern nach Art. 48 III EUV die Einberufung eines Konvents: „Beschließt der Europäische Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission mit einfacher Mehrheit die Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen, so beruft der Präsident des Europäischen Rates einen Konvent von Vertretern der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission ein.“

Art und Umfang der für eine vertiefte politische Union nötigen Vertragsänderungen lassen für die EBD einen Konvent unausweichlich erscheinen. Allein ein Konvent bezieht eine breite Öffentlichkeit mit ein und schafft damit die Voraussetzungen für eine Legitimation der neuen Union in der Bevölkerung.

2.1 Vor dem Konvent: Ohne Zivilgesellschaft geht es nicht

Bedingung für einen erfolgreichen Konvent ist eine langfristige Vorbereitung durch die organisierte Zivilgesellschaft und eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Interessengruppen. Eine Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft schafft die Voraussetzung dafür, dass sowohl die Konventsmethode als auch die letztlich erzielten Ergebnisse in der Bevölkerung auf Akzeptanz treffen.

Als Katalysator für die Europa-Kommunikation in Deutschland kann die EBD den Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft im Vorfeld und während des Konvents unterstützen und moderieren.

Die EBD unterstützt die Beschlüsse der Europäischen Bewegung International zum Konvent und fordert deshalb Zukunftsforen von repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer sowie auf mitgliedstaatlicher Ebene zur Vorbereitung und Begleitung eines Konvents. Ein europäisches Forum soll im Frühjahr 2014 kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden und Dachorganisationen aus Brüssel einbeziehen.

3 Partizipative und repräsentative Demokratie: Art. 11 EUV national transparent umsetzen

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurden auf Unionsebene rechtlich bindende Instrumente der Partizipation für die sekundärrechtliche Gesetzgebung festgeschrieben. Neben der Fortentwicklung der Europäischen Bürgerinitiative ist es vor allem nötig, die anderen in Art. 11 EUV genannten Beteiligungsmöglichkeiten besser zu kommunizieren. Darüber hinaus müssen auch auf nationaler Ebene verbindliche Regelungen für eine demokratisch legitimierte Partizipation von Interessengruppen geschaffen werden.

3.1 Partizipative Demokratie: für eine Zivilgesellschaft auf allen Ebenen

Die Europäische Bürgerinitiative kann durch eine grenzüberschreitend organisierte Zivilgesellschaft wesentlich gestärkt werden. Der Aufbau einer starken europäischen Zivilgesellschaft, die ihre Interessen artikulieren kann, sollte durch die nationale Politik unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere Art. 11 EUV) eine wichtige Rolle.

Die EBD fordert die Bundesregierung dazu auf, für Deutschland eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen umzusetzen. Darüber hinaus erscheint ihr der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolgversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die EBD fordert außerdem, dass bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen zur Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft mit dem Ziel intensiviert werden, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren. Engagementrelevante Förderprogramme der EU, wie etwa das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ oder „Jugend in Aktion“ sind wesentlich für eine demokratische Union. Sie müssen evaluiert und fortentwickelt statt bis zur Unwirksamkeit gekürzt werden.

3.2 Repräsentative Demokratie: für starke und transparente Parlamente

Die Mitgliedsorganisationen der EBD sind sich ihrer Verantwortung für die Stärkung des Europäischen Parlaments bewusst. Sie sehen aber mit Sorge, dass auch das Europäische Parlament zunehmend hinter verschlossenen Türen verhandelt, um eine stärkere Position für den Trilog mit der Europäischen Kommission und dem Rat der EU zu haben: Europäische Demokratie funktioniert nur durch eine transparente und chancengleiche Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in den Gesetzgebungsprozess.

Die EBD fordert die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes dazu auf, die zur Regel gewordene Verkürzung des ordentlichen Rechtsetzungsverfahrens nur noch in besonders eilbedürftigen Fällen anzuwenden. Das vorgeschaltete Trilogverfahren, das die Verabschie-

derung von Rechtsakten nach nur einer Lesung erlaubt, gewährleistet nicht das für politische Legitimation erforderliche Maß an Öffentlichkeit und Transparenz und wird damit auch nicht wichtigen Parlamentsfunktionen gerecht.

Die EBD fordert außerdem die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat dazu auf, mit ihrer verstärkten Integrationsverantwortung auch die Partizipationskanäle am europäischen Gesetzgebungsprozess transparent zu nutzen.

4 Europa kommunizieren: Partnerschaft zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft

Im Verbund wirkt Kommunikation stärker, dies ist eine Lehre etwa der Testimonialkampagne zur Europawahl 2009, die von der EBD gemeinsam mit 17 Mitgliedsorganisationen durchgeführt wurde. In diesem Sinne ist eine frühe Einbindung und Information der demokratisch legitimierten Zivilgesellschaft und eine Förderung ihrer Multiplikatorenfunktion wichtig und notwendig.

4.1 Jeder für sich: Der Ist-Zustand der Europa-Kommunikation in Deutschland

Die EBD ist seit langem enger Partner der Bundesministerien bei der transparenten und dialogischen Vermittlung von Fachpolitik an deutsche Interessengruppen. Auch ressortübergreifend hatte die EBD gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt mit dem „Runden Tisch Europa-Kommunikation“ ein Forum für kommunikationspolitische Fragen geschaffen. Der Runde Tisch diente primär dazu, einen Austausch zwischen Politik und Fachöffentlichkeit über ressortübergreifende Belange zu ermöglichen.

Bis Januar 2009 war die EBD als Zusammenschluss der pro-europäischen deutschen Interessengruppen Gast im sogenannten Trilateralen Koordinierungstreffen von Bundesregierung, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament. Eine Einbindung der Zivilgesellschaft ist seitdem in dieser Form nicht mehr durchgehend gegeben. Es mangelt weiterhin an übergreifenden koordinierenden Maßnahmen und frühzeitiger Informierung der Zivilgesellschaft. Auch werden die Länder und Kommunen sowie der Bundestag nicht einbezogen.

Die EBD fordert deshalb die Bundesregierung dazu auf, ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern: Ausgehend von einem nationalen Europa-Kommunikationsplan sollten die Maßnahmen in einem kontinuierlichen Prozess durch verbindliche und partnerschaftliche Treffen evaluiert und verbessert werden. Die EBD sieht die Bundesregierung weiter in der Pflicht, einen regelmäßigen Dialog zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu führen, die Zivilgesellschaft frühzeitig über geplante Aktivitäten zu unterrichten und aufgrund ihrer Expertise in Fragen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu konsultieren.

4.2 Wissen, was der andere tut: offene Diskussionsforen als Antwort auf fehlende Kommunikationsstrukturen

Im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrages und der 2011 geschlossenen Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt wird die EBD einen regelmäßigen und dauerhaften Austausch zwischen den im Bereich Europa-Kommunikation aktiven staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stakeholdern initiieren. Dieser Austausch soll die vielfältigen und wirkmächtigen Akteure der organisierten Zivilgesellschaft dazu befähigen, frühzeitig geplante Aktivitäten der Bundesregierung und ihrer Partner kennenzulernen und ihre Expertise für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit einzubringen.

Die EBD strebt deshalb auf Grundlage der Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt die Einrichtung eines regelmäßig tagenden offenen Diskussionsforums an, in dessen Rahmen sich Akteure und Multiplikatoren der organisierten Zivilgesellschaft und (über)staatliche Institutionen über Strategien und Maßnahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit gegenseitig informieren.

4.3 Förderung des europapolitischen Engagements der Zivilgesellschaft durch die Bundesregierung und die EU

Die EBD setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen europapolitischen Engagements und demokratischer Partizipation in Deutschland zu verbessern. Bisherige institutionelle und projektbezogene Förderungen der Bundesregierung sollten mindestens in gleicher Höhe erhalten, in keinem Falle aber gekürzt bzw. eingeschränkt werden. Gleiches gilt auch für die deutsche Verhandlungsposition zum EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für die Jahre 2014-2020.

Die EBD fordert deshalb die Bundesregierung dazu auf, das europapolitische Engagement der Zivilgesellschaft zu stärken und alle Spielräume zu nutzen, dass es de facto zu keinen radikalen Kürzungen der bisherigen Förderungen kommt.

5 „European Public Diplomacy“: Grenzüberschreitender Dialog und Kommunikation von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft

Die Maßnahmen zur Lösung der Staatsschuldenkrise in der Eurozone haben zu erheblichen Verstimmungen gegenüber den europäischen Institutionen, aber auch gegenüber Deutschland geführt. Sorgen bereitet die Beobachtung, dass die Kommunikation zwischen den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteuren der EU-Mitgliedstaaten offensichtlich gestört ist. Gute multilaterale und bilaterale Initiativen sind selten miteinander vernetzt. Es fehlt eine offene Koordination.

Hierbei muss die organisierte Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle spielen. Denkbar ist ein neuer Kommunikations- und Dialogpakt, der von den deutschen zivilgesellschaftlichen Verbänden, den

Botschaften, den Auslandshandelskammern, den Goethe-Instituten und den politischen Stiftungsbüros umgesetzt wird.

Die EBD fordert deshalb das Auswärtige Amt dazu auf, im Dialog mit der Zivilgesellschaft eine neue Form der Diplomatie zu entwickeln, die nicht nur eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Außenpolitik vertritt, sondern in einer „European Public Diplomacy“ die europäische Zivilgesellschaft fördert.

6 Für ein umfassendes Wahlrecht der Unionsbürger

Die Wirkungsmöglichkeiten der Unionsbürgerschaft können durch ein Unionsbürgerwahlrecht deutlich verbessert werden. Die EBD setzt sich dafür ein, dass Unionsbürger – also Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen – künftig bei Landtagswahlen wahlberechtigt und wählbar sind.

Die EBD fordert deshalb die Abgeordneten der Landtage, des Deutschen Bundestages und den Bundesrat dazu auf, die Rahmenbedingungen für das aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgern bei Landtagswahlen zu schaffen.

7 Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914: Europa als Friedensprojekt stärken

Der Erste Weltkrieg als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts hat mit seiner Vorgeschichte, seinem Geschehen und seinen Folgen wie kaum ein anderes Ereignis in der Geschichte Europas zuvor das Leben der Menschen, der Völker und der Staaten radikal verändert. Die Erinnerung an den ersten Weltkrieg ist deshalb ebenso ein europäisches Projekt wie das Gedenken an den zweiten Weltkrieg und die gemeinsame Würdigung der Jahrestage der Ereignisse, die zur Überwindung der Teilung Europas beigetragen haben.

Auf europäischer Ebene werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Maßnahmen zum Gedenken an die erste europäische Katastrophe im zwanzigsten Jahrhundert geplant. Dabei könnten diese die Öffentlichkeit für diese Katastrophe sensibilisieren und in Ergänzung zu (bi)nationalen Gedenkveranstaltungen die europäische Tragweite der Erfahrungen des Krieges für die Einigung Europas herausstellen. Gleichzeitig kann so wiederholt unterstrichen werden, dass der Friedensnobelpreis für die Europäische Union auch eine Verpflichtung zum Gedenken an die Millionen Opfer von Krieg und Vertreibung im 20. Jahrhundert ist.

Die EBD fordert deshalb das Europäische Parlament dazu auf, eine Gedenkstunde anlässlich des 100. Jahrestags des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs 1914 anzusetzen.

8 Europa nach außen stärken

Die Rahmenbedingungen, die der Lissabon-Vertrag geschaffen hat, bieten strukturell die Voraussetzung für die Vertiefung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Vor allem aus Sicht kleinerer Mitgliedstaaten ist der Ausbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) von Vorteil, da er für diese einen Zugewinn an Kapazitäten bedeutet. Aber auch für größere Staaten können nationale Sparmaßnahmen durch europäische Koordinierung abgefedert werden. Die weltweite Zunahme politischer Krisen, zusammen mit stetiger Aufrüstung, erhöht die Komplexität in den Außenbeziehungen. Auch die gleichzeitige Umorientierung der USA in ihrer außenpolitischen Ausrichtung verstärkt den Bedarf an einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Außen- und sicherheitspolitische Bedrohungen rücken immer näher an Europa heran.

Die EBD fordert deshalb, dass im Zeichen der inneren Wirtschaftskrise und der äußeren Bedrohungsszenarien der Stillstand bei der Vertiefung der GASP beendet wird. Da zunehmend der Eindruck herrscht, dass die Mechanismen der bestehenden Verträge nicht ausreichen, fordert die EBD die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten dazu auf, gemeinsam mit der repräsentativen Zivilgesellschaft neue Rechtsgrundlagen der GASP zu erörtern.

9 Die Europäischen Werte achten

Die Europäische Union begründet sich als eine auf die Grund- und Menschenrechte gestützte Wertegemeinschaft. Diese Werte sind nach Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Immer wieder kam es in den vergangenen Monaten zur Verletzung dieser Werte in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten. Anders als in den vergemeinschafteten Politikbereichen fehlt der EU bei der Wahrung der Grund- und Menschenrechte ein wirksamer Sanktionsmechanismus.

Die EBD fordert die Europäische Union und ihre Institutionen dazu auf, sich stärker für die Wahrung der europäischen Werte in den Mitgliedstaaten einzusetzen. Dies könnte zeitnah z.B. über ein regelmäßiges Monitoring der Achtung der Grund- und Menschenrechte erfolgen. Mittelfristig muss sich die EU jedoch auch zu einer Rechtsstaatsunion entwickeln. Die EBD bittet die Bundesregierung, aber auch die Mitgliedsorganisationen der EBD, bei erkennbaren Verletzungen dieser Werte alle Möglichkeiten und eigenen Kontakte in diesen Mitgliedsstaaten zu nutzen, um auf die Einhaltung dieser Werte hinzuweisen und im zivilgesellschaftlichen Bereich dafür zu werben.